



16/2024

### **TW-Testclub: Plusserie geht weiter**

Die zweite April-Woche verlief für den Modehandel dank teilweise sommerlicher Temperaturen meist erfreulich. So erzielten die Teilnehmer des Testclubs der Textilwirtschaft in der 15. Kalenderwoche ein Umsatzplus von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei war die Vorlage aus 2023 mit plus sieben Prozent bereits positiv. Allerdings hatte die Vergleichswoche aus 2023 einen Verkaufstag weniger.

Fast drei Viertel der Testclub-Teilnehmer landeten im Plus, bei mehr als der Hälfte fiel der Zuwachs sogar zweistellig aus. Alle Standorte und Unternehmensgrößen erreichten im Mittel ein Plus, bei den Genres stach das Konsum-Genre mit einem Zuwachs von 32 Prozent hervor.

### **Neues Gutachten zur ZFO-Sonntagsöffnung: BTE ruft zur finanziellen Unterstützung auf**

Bekanntlich klagt BTE-Ehrenpräsident Steffen Jost (Modehaus Jost, Grünstadt), der mehrere Modehäuser u.a. in der Südpfalz betreibt, bereits seit dem Jahr 2020 mit finanzieller und sachinhaltlicher Unterstützung des BTE gegen einen Store innerhalb des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO). Denn dort dürfen die Geschäfte aufgrund einer älteren rheinland-pfälzischen Sonderregelung ohne einen jeweils konkreten Anlassbezug primär aufgrund der Nähe zum Flugplatz Zweibrücken „automatisch“ jährlich an 16 Sonntagen öffnen. Und dies, obwohl der Linienflugverkehr dort, der seinerzeit als maßgeblich Voraussetzung für besagte Sonderregelung galt, schon seit Jahren eingestellt ist!

Dagegen ist dem stationären Einzelhandel in Rheinland-Pfalz und in der Region rund um das Outlet eine Öffnung nur an bis zu vier Sonntagen erlaubt. Und auch nur dann, wenn ein konkreter Anlass - bürokratisch aufwendig - nachgewiesen wird. Der Anteil der Sonntagsöffnungen am Gesamtumsatz des ZFO ist nach BTE-Berechnungen mit 30 bis 35 Millionen € (brutto) signifikant. Es resultieren etwa 15 Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes des ZFO Zweibrücken aus den zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen. Bricht man den Umsatzentzug allein durch die Sonntagsöffnungen auf das Einzugsgebiet herunter, ergeben sich spürbare negative Auswirkungen für den Einzelhandel im Einzugsgebiet.

In den beiden Vorinstanzen vor dem Verwaltungsgericht und dem OLG Zweibrücken war Jost jeweils unterlegen. Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe hatte im Juli 2023 jedoch ein Urteil des OLG Zweibrücken von August 2022 aufgehoben und an es zurückverwiesen. Der BGH stellte fest, dass es bei der Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen im ZFO entgegen der seinerzeitigen Annahme des OLG sehr wohl relevant ist, dass am Flugplatz Zweibrücken seit dem Jahr 2014 kein kommerzieller Linienflugverkehr mehr stattfindet. Veränderten sich die maßgeblichen Umstände, müssten Verordnungen auch überprüft werden. Eine Verordnung kann sodann rechtswidrig werden, wenn sich die maßgeblichen Umstände ändern.

Obwohl bereits zwei Gutachten zur räumlichen Wettbewerbssituation und Spürbarkeit bzw. Beeinträchtigung des ZFO auf andere Einzelhändler im Einzugsbereich vorliegen, verlangt das OLG Zweibrücken nunmehr abermals ein Gutachten zu diesen beiden Themenkomplexen. Hierdurch entstehen abermals Kosten, die vom Kläger (Jost) zu tragen sind. Zusätzliche, weitere Ausgaben z.B. für Anwälte und ggf. sogar eine weitere Verhandlung beim BGH sind zu erwarten.

In Anbetracht der bereits entstandenen Kosten im sechsstelligen Bereich bittet der BTE um finanzielle Unterstützung durch den Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel und gerne auch anderen betroffenen Branchen. Schließlich haben sowohl Steffen Jost als Unternehmen als auch der BTE insgesamt in der Sache für die Interessen vieler Händler in der Region gekämpft. Der Ausgang des Verfahrens könnte auch grundsätzlich weitreichende Bedeutung für die Bewertung von Wettbewerbsverzerrungen aufgrund von erweiterten Ladenöffnungszeiten anderer FOCs in Deutschland haben.

Alle Unternehmen, die den BTE bzw. Steffen Jost bei seinem Kampf gegen die nicht mehr sachgerechte Sonntagsöffnung im ZFO unterstützen möchten, können einen selbst festgelegten Betrag auf das Konto des BTE e.V. bei der Kreissparkasse Köln, IBAN DE73 3705 0299 0000 0253 86, Kennwort „**Sonntagsöffnung ZFO**“ (unbedingt angeben!) überweisen. Der Einzahlungsbeleg sollte als Nachweis beim Finanzamt ausreichen, der BTE bestätigt zusätzlich aber gerne die finanzielle Unterstützung.

Der BTE versichert, dass die Gelder ausschließlich zur Finanzierung des Gutachtens bzw. des weiteren Prozesses verwendet werden. Sollten wider Erwarten die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, werden die überschüssigen Gelder für die Branchenarbeit des BTE verwendet. Für Rückfragen steht BTE-Hauptgeschäftsführer Rolf Pangels gerne zur Verfügung unter Tel. 0171 1537337, E-Mail [pangels@bte.de](mailto:pangels@bte.de).

### **Kostenfreies BTE-Webinar „Marketing-Content mit ChatGPT erstellen“ am 7. Mai**

Künstliche Intelligenz macht auch vor der Textil- und Schuhbranche nicht halt. Immer mehr Unternehmen testen aus, wie sie mit Hilfe von Programmen wie ChatGPT kostengünstigen Marketing-Content z.B. für Blogs oder Social Media-Aktivitäten kreieren. Wer diese Tools nicht nutzt, verschenkt Zeit, Geld und ggf. kreative Möglichkeiten zur Kunden-Aktivierung.

Um den Textil-, Schuh- und Lederwarenhandel das Arbeiten mit ChatGPT näher zu bringen, veranstaltet der BTE am 7. Mai, von 9 bis 10 Uhr, das kostenfreie Webinar „**Von Blogs bis Social Media: Marketing-Content mit ChatGPT erstellen**“. Susanne Deiss, SD Consulting (Hamburg), zeigt an Beispielen, wie man neueste KI-Tools, speziell ChatGPT, erfolgreich im Arbeitsalltag einsetzt, um Kommunikation, Content-Erstellung und Kundeninteraktion grundlegend zu transformieren. Dabei behandelt sie vor allem folgende Punkte:

1. **Basics von ChatGPT:** Einführung in die Grundlagen von ChatGPT und wie man es speziell im Retail effektiv nutzen kann.
2. **Social Media revolutionieren:** Entwicklung kreativer und ansprechender Inhalte für Social Media, mit der man die eigene Zielgruppe begeistert.
3. **Inhalte, die fesseln:** Einzigartige Blogbeiträge und Newsletter kreieren, die aus der Masse herausstechen.
4. **Marketing-Innovationen:** Frische Ideen für Marketingaktionen und Kampagnen generieren, die Aufmerksamkeit erregen.
5. **Kreativitäts-Boost:** Effizienz und Kreativität bei der Erstellung von Inhalten steigern.
6. **Praxisnahe Beispiele:** Anhand von realen Szenarien wird gezeigt, wie man bei Social Media bis zu 50 Prozent der Zeit einsparen kann.
7. **Spaß an ChatGPT**

Interessenten können sich für das Webinar anmelden unter <https://www.bte.de/bte-veranstaltungen/>

### **Markt für Innenstadt-Immobilien stabilisiert sich vor allem durch expansive Modeketten**

Nach Angaben des Gewerbeimmobilien-Spezialisten JLL hat sich der Vermietungsmarkt für Einzelhandelsflächen in Deutschland im ersten Quartal stabilisiert. Insgesamt wurden 109.000 m<sup>2</sup> Ladenflächen angemietet, was exakt dem aktuellen Quartals-Fünfjahresschnitt entspricht und acht Prozent über dem Vorjahreswert liegt.

Die Zahl der Anmietungen stieg von 192 auf 199 an. Treiber der Entwicklung war der Textilhandel mit einem Anteil von 52 Prozent, während Gastronomie/Food nur noch 15 Prozent ausmachte. Branchenübergreifend waren vor allem internationale Konzepte in Deutschland auf Expansionskurs und steuerten im ersten Quartal 61 Prozent der Neuanmietungen bei. Stark nachgefragt waren dabei größere und qualitativ hochwertige Flächen.

Rund 48 Prozent aller Abschlüsse entfielen dabei auf die zehn Metropolen Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Köln, Nürnberg und Stuttgart. Laut JLL haben sich die Spitzenmieten aber auch in den Städten jenseits der größten sieben Metropolen nach mehreren Jahren des schrittweisen Rückgangs seit dem Rekordjahr 2017 wieder stabilisiert.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder  
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10  
E-Mail: [info@bte.de](mailto:info@bte.de); Verantwortlich: Axel Augustin